

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte,
Kunst- und Orientalwissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Japanologie an der Universität Leipzig

Vom 13. April 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 30. September 2010 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlagen

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Japanologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Japanologie setzt weiter voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, nicht bestanden hat. Über Zweifelsfälle der Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen:
Erforderlich ist der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, Stufe B 2) und einer weiteren modernen Fremdsprache oder Kenntnisse in Latein.

Die Kenntnisse in Latein können bis zur Immatrikulation nachgewiesen werden durch

- a) das Latinum bzw. der Ergänzungsprüfung in Latein oder
- b) das Zeugnis über das Große bzw. Kleine Latinum eines anderen Bundeslandes oder
- c) ein Zeugnis oder eine Bescheinigung eines öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasiums mit mindestens der Note „ausreichend“ nach drei aufsteigenden Schuljahren in Latein oder
- d) der bestandenen „Kenntnisse“-Prüfung am Sprachenzentrum der Universität Leipzig.“

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Die Studierenden sollen befähigt werden, sich grundlegende Kenntnisse der japanischen Sprache anzueignen und auf der Grundlage von Erkenntnissen und Methoden aus verschiedenen kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen Japan bezogene landeskundliche sowie wissenschaftliche Basiskenntnisse mit dem Schwerpunkt „Kulturelle und soziale Prozesse im neuzeitlich-modernen Japan seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert“ zu erwerben.
- (2) Ziel des Studiums ist es weiterhin, die wissenschaftlichen Fähigkeiten der Studierenden so zu entwickeln, dass sie nach dem Studium in verschiedenen berufspraktischen Arbeitsfeldern nutzbar sind und durch eigene Erfahrungen und Weiterbildung vertieft werden können. Zu diesen Arbeitsfeldern zählen vor allem Wissenschaft und Forschung, Kultur und Medien (Verlage, Kultureinrichtungen, Museen, Touristik, Archive und Dokumentationszentren) sowie Verwaltung und Politik (z. B. nationale und internationale Organisationen, Diplomatischer Dienst, Stiftungen etc.).
- (3) Ein weiteres Ziel ist es, den Studierenden den Erwerb von spezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten zu ermöglichen, die auf ein weiterführendes Studium mit dem Abschluss eines Mastergrades hinführen.
- (4) Der Studiengang Japanologie wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6
Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

- Vorlesungen (V)
- Seminare (S)
- Übungen (Ü)
- Ringvorlesungen (RV)
- Kolloquien (K)
- Sprachkurse.

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) umfasst eine studentische Arbeitsbelastung von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach und einem Wahlbereich zusammen. Der Bereich der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP wird im Rahmen des Kernfaches gesondert ausgewiesen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben, die für bestandene Modulprüfungen vergeben werden. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung der Studierenden von max. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab.

Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer Prüfungsleistung besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 10 Leistungspunkte.

Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften sowie aus allen Fächern der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie und der Theologischen Fakultät.
- (4) Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP (einschließlich der Schlüsselqualifikationen mit 20 LP und der Bachelorarbeit mit 10 LP).

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 20 LP, davon 10 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikation - Aufbaumodul III (03-JAP-0501) und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden.

Der Wahlbereich umfasst 60 LP. Er kann aus allen Studienfächern der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften sowie aus allen Fächern der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie und der Theologischen Fakultät frei gewählt werden. Werden alle sechs Module des Wahlbereichs aus einem Fach erfolgreich studiert, erhält der/die Absolvent/in ein entsprechendes Zertifikat für dieses Fach.

- (5) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Auslandsaufenthalte an einer japanischen Universität oder anderen Universität im Ausland werden grundsätzlich empfohlen. Sie sind von den Studierenden eigenverantwortlich zu organisieren.
- (2) Wird ein Auslandssemester oder -jahr an einer japanischen Universität oder anderen Universität im Ausland absolviert und werden dort japanologische Kenntnisse erworben, die den Erfordernissen des Bachelorstudiums Japanologie der Universität Leipzig entsprechen, können diese als Prüfungsleistungen anerkannt werden. Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die während eines Auslandssemesters erworben wurden, regelt der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Japanologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereiches.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen.
- (3) Im Kernfach des Bachelorstudiengangs Japanologie sind in jedem Studienjahr zwei Module Modernes Japanisch zu absolvieren.
- (4) Darüber hinaus werden im ersten Studienjahr zwei Basismodule zur japanologischen Grundlagen sowie ein Modul zu fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen, im zweiten Studienjahr ein Wahlpflichtmodul zu modernen Gesellschaft- und Kulturstudien Japans oder zu „Japan und das moderne Ostasien“ und im dritten Studienjahr ein Modul zur Medienkompetenz als fakultätsinterne Schlüsselqualifikationsmodule absolviert. Das dritte Modul ist in jedem Semester aus dem Wahlbereich zu belegen.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Japanologie vom 12. Dezember 2006 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 13, S. 1 bis 11) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 28. August 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 49, S. 7 bis 11) außer Kraft.
- (2) Studierenden, die von der Neufassung betroffene Module vor Inkrafttreten dieser Neufassung bereits absolviert haben, werden die bereits erbrachten Leistungen vollständig angerechnet.

- (3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 15. Juni 2010 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 14. September 2010 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 30. September 2010 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 13. April 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Japanologie

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		1./2.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
Wahlbereichsplatzhalter 1–6		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
03-JAP-0101 Basismodul I: Japanologische Grundlagen I		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Geschichte der Gesellschaft und Kulturen Japans (Vormoderne)" (2SWS)						
Ringvorlesung "Themenfelder der Regionalwissenschaften" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-JAP-0102 Grundkurs Modernes Japanisch I		1.	P	1	300	10
Sprachkurs "Grundkurs Modernes Japanisch I" (8SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-JAP-0201 Basismodul II: Japanologische Grundlagen II		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Geschichte der Gesellschaft und Kulturen Japans (Moderne)" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Japanologie / Landeskunde" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Basismodul I" (03-JAP-0101)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-JAP-0202 Grundkurs Modernes Japanisch II		2.	P	1	300	10
Sprachkurs "Grundkurs Modernes Japanisch II" (8SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Grundkurs Japanisch I" (03-JAP-0102)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter (03-JAP-0301 oder 03-JAP-0302)		3.–4.	P	2	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jährlich				

03-JAP-0303 Grundkurs Modernes Japanisch III		3.	P	1	300	10
Sprachkurs "Grundkurs Modernes Japanisch III" (8SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundkurs Japanisch II (JAP-0202)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-JAP-0401 Grundkurs Modernes Japanisch IV		4.	P	1	300	10
Sprachkurs "Grundkurs Modernes Japanisch IV" (8SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Grundkurs Japanisch III" (03-JAP-0303)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-JAP-0501 Aufbaumodul III: Medienkompetenz: Japan und Japanisch in den Medien		5.-6.	P	2	300	10
Seminar "Japan und Japanisch in den Medien I: Recherchieren und analysieren" (2SWS)						
Seminar "Japan und Japanisch in den Medien II: Präsentieren" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Aufbaumodul I oder II (03-JAP-0301 oder 03-JAP-0302)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-JAP-0503 Grundkurs Modernes Japanisch V		5.	P	1	300	10
Sprachkurs "Grundkurs Modernes Japanisch V" (8SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Grundkurs Japanisch IV" (03-JAP-0401)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-JAP-0601 Grundkurs Modernes Japanisch VI		6.	P	1	300	10
Sprachkurs "Grundkurs Modernes Japanisch VI" (8SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Grundkurs Japanisch V" (03-JAP-0503)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Japanologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-JAP-0301 Aufbaumodul I: Moderne Gesellschafts- und Kulturstudien Japans		3.-4.	WP	2	300	10
Seminar "Kultur, Medien, Macht: Einführung in Theorieansätze der Cultural Studies" (2SWS) _ _ _						
Seminar "Gesellschaft und Kultur im modernen Japan" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Basismodule I+II (03-JAP-0101 und 03-JAP-0201)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-JAP-0302 Aufbaumodul II: Japan und das moderne Ostasien		3.-4.	WP	2	300	10
Seminar "Identitäten in Japan und Ostasien" (2SWS) _ _ _ _ _ _ _ _ _ _						
Seminar "(Post-)koloniale Modernen in Ostasien" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Basismodule I+II (03-JAP-0101 und 03-JAP-0201)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				